

I.

Die Gaue des Rippischen Landes.

Vom
Geh. - Justizrath O. Preuß
in Detmold.

Die Feststellung der Grenzen der in den Bereich des jetzigen Fürstenthums Lippe fallenden alten Gaue ist nicht so leicht, als sie es noch vor einem Duzend Jahren zu sein schien. Die Schriftsteller, welche früher den Nachweis der Gaue des alten Engerns und Westfalens versuchten, namentlich Gruppen in seinen origines Germaniæ und noch in neuerer Zeit v. Leutsch in der Schrift „Ein Blick auf die Geschichte des Königreichs Hannover“ (2. Aufl. Leipzig 1827) fußten ohne Bedenken auf das von Falke in seinen tradit. Corb. (Wolffenbüttel 1752) abgedruckte Register des Abts Saracho, das uns über 600 Orte aus jener Gegend durch Angabe der Gaue näher bezeichnete. So auffallend es schon an sich erscheinen mußte, daß der Corveier Abt, der in den Jahren 1056 bis 1071, also zu einer Zeit regierte, wo die alte Gauverfassung in Folge der Erblichwerdung der Comitate schon im Wesentlichen zerfallen, und die Erinnerung an die Gaunamen durch die Benennung der sich bildenden Territorien verwischt war: so wagte man doch nicht, die Echtheit jenes Registers zu bezweifeln, und selbst Wigand, der doch in seiner neuen Ausgabe der trad. Corb. (Leipz. 1843) bereits

vielfache Fälschungen des Falke'schen Abdrucks derselben nachwies, ließ noch das Register Saracho's im Wesentlichen gelten. Erst Spanken hat in einem sehr gründlichen Aufsatze in der Zeitschrift des Westfälischen Vereins für vaterländische Geschichte ¹⁾ unwiderleglich dargethan, daß das ganze Register eine untergeschobene Arbeit Falke's ist. Damit verlieren die früheren Untersuchungen über die Gaugeographie unserer Gegend, denen stets der Abt Saracho mit seinem bequemen Register mehr oder weniger zum Grunde lag, einen großen Theil ihrer Zuverlässigkeit.

Da die vorhin erwähnten von Wigand neu herausgegebenen echten tradit. Corb. unter ihren vielen hundert Ortsnamen nur einige dreißig derselben dem Gaue nach bezeichnen, und die älteste Corveier Heberolle aus dem 11. Jahrh. im 1. Bande von Wigand's Archive keine einzige Gauangabe enthält, so beschränkt sich unser specielles Quellenmaterial für die Rippische Gaugeographie außer den tradit. Corb. auf die vita Meinweri und die wenigen anderen Urkunden aus der Zeit der alten Gauverfassung, in welchen einzelne Orte unseres Landes mit Angabe des Gaues, zu dem sie gehörten, erwähnt sind ²⁾.

Dennoch aber sind wir im Stande, aus diesem karglichen Materiale uns mit einiger Sicherheit eine Gaukarte unseres Landes zu entwerfen. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, daß Karl der Große bei Einsetzung der kirchlichen sowol, als der weltlichen Behörden im Lande der unterworfenen Sachsen die vorgefundene alte Gaueintheilung sorgfältig beachtet hat ³⁾. Schon die von ihm errichteten Comitete

¹⁾ Bd. 21 (Münster 1861) S. 1—80. Vgl. damit Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens Bd. 1 Abth. 3 Th. 1 (Arnsberg 1860) S. 254.

²⁾ Sie finden sich im 1. Bde. der „Rippischen Regesten“ zusammengestellt und sollen danach im Nachfolgenden allegirt werden.

³⁾ Vgl. Seibertz l. c. S. 218 ff.

scheinen stets mit den Gaubezirken zusammenzufallen, wenn auch oftmals ein einziger Gau unter mehrere comites vertheilt ¹⁾, und umgekehrt mehrere kleinere Gaue in eine Grafschaft vereinigt wurden.

Noch genauer läßt sich diese Beachtung der alten Gaue bei der kirchlichen Eintheilung darthun. Schon Leopold v. Ledebur ²⁾ hat nachgewiesen, daß die Grenzen der von Karl dem Großen gestifteten Bisthümer stets mit den Gauen zusammenfallen, und niemals ein Gau durch die Diöcesangrenze getheilt wird. Aber auch innerhalb der Diöcesen finden wir, wie viele Beispiele ergeben, daß die Eintheilung der Bisthümer in Archidiaconate meistens mit der alten Gaubegrenzung übereinstimmt ³⁾. Da nun die alten Archidiaconatsverzeichnisse mit den Namen der zu jedem Archidiaconate gehörenden Pfarren aus den beiden uns hier allein interessirenden Diöcesen Paderborn und Minden erhalten sind ⁴⁾, so vermögen wir danach, unter Mitberücksichtigung der uns urkundlich überlieferten Gaubezeichnung einzelner Lippischer Orte,

1) So war nach Nr. 4 der Lipp. Reg. der Wettigau der Comitatsgewalt dreier Grafen unterworfen.

2) S. dessen Aufsatz: Die Grenzen zwischen Engern und Westfalen in Wigand's Archiv Bd. 1 (Hamm 1825) und vergl. damit die genaueren Belege in des Verf. „Land und Volk der Bruckterer“ (Verl. 1827) S. 32 ff.

3) v. Ledebur in Wigand's Archiv Bd. 1 Heft 1 S. 48. Vgl. Wippermann, Beschreibung des Bücki-Gaues (Gött. 1859) S. 2 ff.

4) Vgl. für Minden die Acta synodalia ecclesiae Osnabrug. ab a. 1628 (Col. Agripp. 1653. Fol.) p. 254—256 und für Paderborn die Urkunde von 1231 bei Schaten, annal. ad h. a., so wie das spätere vollständigere Register bei Bessen, Gesch. des Bisth. Paderborn I. (Paderb. 1820) S. 294 und den besseren Abdruck desselben bei Wigand, Corv. Güterbesitz (Remgo 1831) S. 225 ff. Keins dieser Register ist aber, abgesehen auch von den erst später gestifteten Pfarren, ganz vollständig.

folgende Gaubezirke unseres Landes mit annähernder Gewißheit zu reconstituiren.

Die Grenze zwischen den ged. beiden Diöcesen im Lippischen bildet nach jenen Archidiaconatsverzeichnissen eine über die Orte Talle, Hillentrup, Bega und Barntrup gehende Linie in der Art, daß der nördlich von den Pfarrbezirken dieser Orte liegende Theil des Landes zum Bisthume Minden, der Pfarrbezirk dieser Orte selbst und der südlicher liegende Theil zum Bisthume Paderborn gehörte.

Der darnach in den Bereich der Diöcese Minden fallende nordöstliche Theil des Landes gehörte zu zwei Archidiaconaten, Rehme und Ohse¹⁾. Von diesen bildete das erstere zusammen mit dem Archidiaconate Lübbecke den alten Lübbecke- u. i. Lübbeckegau²⁾. Nach dem Mindener Verzeichnisse gehörte zu den Pfarren des Archidiaconats Rehme nur eine Lippische, nämlich Hohenhausen. Zwar lautet der Name der Pfarre dort Habenhausen, es ist dies aber ohne allen Zweifel nur ein Schreib- oder Druckfehler für Habenhausen und dies (oder Hodenhufen) die alte Namensform für das jetzige Hohenhausen, von dem wir überdem anderweit durch eine Urkunde vom Jahre 1515³⁾ wissen, daß es zum Archidiaconate Rehme gehörte.

Den ganzen übrigen nordöstlichen Bezirk unseres Landes umfaßte das Archidiaconat Ohse, das in seiner ganzen Aus-

¹⁾ Das Archidiaconat hatte von Kirchhosen südl. von Hameln den Namen. Die in der vor. Anm. genannten Osnabrücker Synodalacten haben statt dessen, wol nur in Folge eines Schreib- oder Druckfehlers, stets den Namen „Wesen“, der auffallender Weise, von Wippermann l. c. consequent beibehalten ist.

²⁾ S. den Nachweis bei Wippermann, der Buffigau S. 44. Das erst nach des Verf. Tode erschienene, übrigens verdienstvolle Buch ist leider durch eine Anzahl von Druckfehlern in den Namen, insbesondere auch in denen der Lippischen Orte, entstellt.

³⁾ Lipp. Reg. IV. Nr. 2964 Anm.

dehnung mit dem langgestreckten im Norden an den Budigau stoßenden Tilithigau zusammenfällt. Der nur wenige Male ¹⁾ urkundlich vorkommende Osterburggau bildete wahrscheinlich nur einen Untergau und beschränkte sich auf das Kloster Möllenbeck und die Pfarre Erten ²⁾. Das Mindener Verzeichniß nennt unter den zum Archidiaconate Dhsen gehörenden Pfarren aus dem Bippischen nur Bösingfeld, Almena, Langenholzhausen und Lüdenhausen. Es fallen aber in den Bezirk jenes Archidiaconats auch noch die Pfarren zu Siliren, Alverdissen, Sonneborn und Barenholz. Hinsichtlich der Pfarre zu Barenholz ist deren Nichtaufführung in dem ged. Verzeichnisse erklärlich, weil dieselbe erst gegen Ende des 17. Jahrh. von der Pfarre Langenholzhausen getrennt wurde, und Siliren ist vielleicht nur deshalb nicht genannt, weil die dortige Kirche eine Patronatspfarre des Klosters Möllenbeck und wol mit diesem von der Archidiaconatsgewalt eximirt war. Dagegen ist das Fehlen von Alverdissen und Sonneborn auffallend, da dieses eine alte Pfarre, jenes aber wenigstens schon im 15. Jahrh. als eigene Pfarre von Bösingfeld abgetrennt war. In Ansehung Sonneborn's könnte es zweifelhaft sein, ob es zum Mindener Sprengel und damit in den Tilithigau, oder zu dem den Pfarrbezirk im Süden begrenzenden District des Paderborner Archidiaconats Steinheim und damit in den Wettigau gehörte. Da aber ein unten zu erwähnendes ganz genaues Verzeichniß der Orte des letztgedachten Archidiaconats Sonneborn nicht mit aufzählt, so muß es mit Sicherheit zum Archidiaconate Dhsen gerechnet werden.

Wenden wir uns nun zu dem nach der obigen Grenz-

¹⁾ Erhard, reg. hist. Westph. I Nr. 494 u. Dronke, tradit. Fuld. p. 99 Nr. 76.

²⁾ Wippermann l. c. S. 68. Er will den Namen Osterburg mit dem der nahegelegenen Paschenburg zusammenbringen.

linie der Paderborner Diöcese zufallenden größeren südlichen Theile unseres Landes, so erstreckten sich über denselben nach den vorhin erwähnten Paderborner Verzeichnissen die Archidiaconate Lemgo, Steinheim, Hörter und das Archidiaconat des Domprobstes. Zwar zählt Bessen in seiner Geschichte des Bisthums Paderborn Bd. I (Paderborn 1820) S. 76 auch noch außer diesen ein besonderes Archidiaconat Detmold auf, indem er sich dabei auf eine Urkunde von 1263 (Schaten, annal. ad h. a.) stützt, in der ein Paderborner Domdechant als archidiaconus in Detmele aufgeführt wird. Allein es kann nicht zweifelhaft sein, daß hier ein bloßer Schreib- oder Druckfehler obwaltet. Keine andere Urkunde erwähnt eines besonderen Archidiaconats Detmold, es rechnen vielmehr die späteren Archidiaconatsregister die Pfarre Detmold zu dem mit der Stelle des Domthesaurars verbundenen Archidiaconate Lemgo. Dagegen gehörte zur Stelle des Domdechanten auch später noch nach jenen Verzeichnissen das Archidiaconat zu Ettelen bei Büren. Wir dürfen daher unbedenklich das Wort Detmele der obigen Urkunde in Ettelen verwandeln und den Archidiaconatskreis Detmold einfach streichen.

Von den obigen vier Archidiaconaten ist das von Lemgo das einzige, das seinem ganzen Umfange nach in den Bereich unseres Landes fiel. Doch gilt dies auch hinsichtlich jenes Archidiaconats nur für den ursprünglichen Bezirk desselben. Wir wissen nämlich aus einer Urkunde vom J. 1231 bei Schaten, annal. Paderb. ad h. a., daß das Archidiaconat Lemgo nicht gleich anfänglich seinen späteren, auch über einen Theil der Grafschaft Ravensberg sich erstreckenden Umfang hatte, sondern daß zwei andere früher davon getrennt gewesene Archidiaconate, Schildesche und Herford, erst später mit dem Kreise Lemgo vereinigt sind. Zu jenen beiden Archidiaconaten gehörten wahrscheinlich auch die beiden westlichen Ämter unseres Landes, und zwar das Amt Derlinghausen

(die Pfarre Derlinghausen erstreckte sich früher weit ins Ravensbergische hinein) zum Archidiaconate Schildesche, und das Amt Schötmar (das darin gelegene Dorf Ahmsen ist noch jetzt nach Herford eingepfarrt) zum Archidiaconate Herford. Aus dem Bezirke dieser beiden früheren Archidiaconate ist uns nur von zwei Orten bekannt, zu welchem Gaue sie gehörten. Schildesche lag nach einer Urkunde vom J. 1019 im Wessigau ¹⁾, und das im Amte Schötmar gelegene Dorf Aspe wird in der vita Meinwercei ²⁾ in denselben Gau gesetzt. Wir werden hiernach annehmen dürfen, daß der Wessigau mit den beiden früheren Archidiaconatskreisen Schildesche und Herford zusammenfiel.

Was dagegen das Archidiaconat Lemgo in seinem ursprünglichen Umfange anlangt, so erstreckte sich dasselbe nach den Paderborner Pfarr-Registern über den ganzen mittleren und den übrigen westlichen Theil des Pippischen Landes und besaßte den alten Thiatmelligau. Auch hier haben wir nur wenige urkundliche Zeugnisse, welche uns von den einzelnen Orten angeben, daß sie in jenem Gaue belegen gewesen. Es sind einige wenige Orte aus der Umgegend Detmold's, das dem Gaue den Namen gegeben. Genannt werden nämlich als zum Theotmelligau gehörend nur: Brockhausen (wahrscheinlich das Colonat Brockmeier Nr. 2 der Bauerschaft Kemmighausen und nicht das Dorf Brockhausen nördl. von Detmold) in der vita Meinwercei, Oldendorf (Hornoldendorf) in den trad. Corbej. und nochmals dasselbe Oldendorf, nebst Kemmighausen und dem in dessen Nähe liegenden Bannenberg in einer Schenkungsurkunde aus der Zeit des Bischofs Immad von Paderborn (reg. von 1052—1076) ³⁾. Aber auch hier ist nach dem Obigen die

¹⁾ Erhard's reg. hist. Westph. I. Cod. dipl. Nr. 98.

²⁾ Daj. I. Cod. dipl. Nr. 789.

³⁾ Pipp. Reg. Nr. 21, 26, 37.

Annahme begründet, daß man bei Feststellung der Grenzen des Archidiaconats die des alten Gaues beachtet hat, daß also das ursprüngliche Archidiaconat Lemgo mit dem Thiatmelligau zusammenfällt.

Nur die beiden Schenkungsurkunden des Kaisers Heinrich's III. von den J. 1011 und 1016 ¹⁾ in Betreff des Haholt'schen Comitats könnten darüber zweifelhaft machen, indem sie neben dem Thiatmelligau noch die Namen Haverga, Limgo und Aga haben, welche allem Anscheine nach in den Bereich unseres Archidiaconats Lemgo fallen. Allein es ist doch sehr ungewiß, ob man in diesen sonst nirgends anderswo als Gaubezeichnung vorkommenden Namen, die neben andern bloßen Ortsnamen, z. B. Gembiki (Gembek im Waldeck'schen) aufgeführt werden, wirkliche Gaunamen suchen darf. Will man in Havergo und Limga etwas anderes als die Orte Havergo am Haserbache im Amte Lage ²⁾ und Lemgo finden, so waren beides wol nur bloße Untergaue. Wahrscheinlich ist es von dem auch noch in der Urkunde des Kaisers Otto's III. vom J. 1001, bestätigt vom König Heinrich II. im J. 1003 ³⁾, vorkommenden Agaue, der vermuthlich vom Ahe-Bache bei Herford den Namen hatte, daß derselbe einen wirklichen Bezirk bildete, der entweder ein Untergau ⁴⁾ des Westfalgau's

¹⁾ Erhard l. c. I. Cod. dipl. Nr. 82 u. 91.

²⁾ S. Lipp. Reg. I. Nr. 16 u. 34. Seiberg in seiner Landes- und Rechtsgech. des Herzogth. Westf. Bd. 1 Abth. 2 (Arnsb. 1855) S. 339 behauptet ohne allen Nachweis, daß der Havergau nach den darin urkundlich (wo?) angegebenen Orten einen Umfang besaß habe, in den die Grafschaften Rinteln und Bieleburg, nebst Theilen von Osnabrück und Minden fallen, und in den Agau rechnet er, ebenso grundlos, außer Herford auch Schilbesche.

³⁾ S. Erhard l. c. I. Reg. 703 und Cod. dipl. Nr. 79.

⁴⁾ In Franken Centgau (Hundertchaft), im Sachsenlande auch Mark oder Boerde genannt, so z. B. Schiedermark und Osterholzer Mark in Nr. 26 der Lipp. Reg. Vergl. Seiberg l. c. S. 217 u. Schrader, Dynastienstämme S. 64.

war, oder auch ein selbstständiger, das Archidiaconat Herford einnehmender Gau neben dem dann etwa auf das Archidiaconat Schildesche sich beschränkenden Westgau.

Gehen wir nun zu den übrigen, nur theilweise in unser Land fallenden Paderborner Archidiaconaten über, so grenzte der Thiatmelligau im Süden an das Archidiaconat des Paderborner Domprobstes. Dasselbe fällt mit dem Padergau zusammen. Von Lippischen Pfarren wird in den Paderborner Registern zwar nur die Pfarre Schlangen zu diesem Archidiaconate gerechnet. Dasselbe erstreckte sich aber ohne Zweifel nördlich bis an die natürliche Grenze des Dönings, so daß auch die erst in neuerer Zeit gestifteten Pfarren Haustenbeck und Augustdorf in seinen Bezirk fallen würden. Nach der vita Meinweri¹⁾ werden außer Schlangen noch Kahlstädt und Desterholz als im Padergau liegend bezeichnet.

Ueber den südöstlichen Theil des Landes erstreckte sich das Archidiaconat Steinheim. Dasselbe befaßte das Gebiet der Emmer, den Wettigau, der vielleicht mit dem Umfange der alten Grafschaft Schwalenberg zusammenfiel. Die Grenzen des Wettigaues gegen den Thiatmelli- und den Tilitigau ergeben sich aus den Bezirken der zum Archidiaconate Steinheim gehörenden Kirchspiele. Die Paderborner Register führen als Lippische Pfarren auf: Schieder, Wöbbel, Bega, Barntrop, Blomberg, Donop, Reelkirchen, Falkenhagen und Schwalenberg. Ein vollständigeres Verzeichniß unter dem Titel: Registrum contributionis sedis Stenhem, aufgestellt von einem Pastor Bartold Gleibe zu Blomberg um das J. 1480, findet sich im Detmolder Archive. Es nennt außer jenen Pfarren noch die zu Elmeringhausen (Elbrinren) und Hiddenhausen²⁾ (im Amte

¹⁾ S. Pertz, monum. XIII. p. 121 Nr. 43.

²⁾ Daß der jetzt nach Blomberg eingepfarrte Ort früher eine eigene Kirche hatte, ist auch sonst bekannt. S. Lipp. Reg. IV. Nr. 3149.

Blomberg) und außerdem noch acht andere, in den Paderborner Registern nicht aufgeführte, außerlippische Kirchen.

Von Lippischen Orten werden als im Wettigau liegend nur zwei urkundlich erwähnt, Schieder¹⁾ und Billedbeck, jenes bei den Fränkischen Annalisten zum J. 784 und in einer Schenkungsurkunde des Königs Arnulf vom J. 889²⁾, dieses in den tradit. Corb. (ed. Wigand Nr. 381). Außerdem rechnet eine Schenkungsurkunde des Kaisers Konrad's II. vom J. 1031 zum Wettigau auch das praedium Sandebek und nennt als dessen Zubehörungen unter Anderm Horn und Holzhausen. Da aber Horn zum Archidiaconate Lemgo gehörte, und das Dorf Holzhausen bei den Externsteinen nach Horn eingepfarrt ist, beide also in den Thiatmelligau fallen, so wird man mit Gruben³⁾ annehmen müssen, daß die Worte der Urkunde in pago Wettiga nur auf das Gut Sandebek, nicht aber auf dessen sämtliche Zubehörungen sich beziehen sollen. Von den in der obigen Urkunde von 889 neben Schieder angeführten Orten aus dem Wettigau, welche König Arnulf dem Kloster Corvei überweist, ist keiner im Lippischen zu suchen. Das dunkle Piringisamarca deutet man gewöhnlich auf Pyrmont, wofür freilich kaum etwas Anderes als dessen Nähe bei Schieder spricht. Die beiden andern Orte Adefenhusun und Mochobusun lassen sich mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen. Ersteres ist das Dorf

¹⁾ Wenn in der Schenkungsurkunde des Kaisers Otto III. vom J. 997 (Hoefer's Zeitschr. f. Archivkunde II. S. 355) Schieder als im pagus Angri liegend bezeichnet wird, so ist hier das Wort pagus offenbar im weiteren Sinne und als gleichbedeutend mit Provinz zu nehmen. Das ganze Bisthum Paderborn gehörte bekanntlich zum Lande der Engern.

²⁾ Erhard, reg. hist. Westph. I. Cod. dipl. Nr. 38 und jetzt in neuem Abdrucke bei Wilmans, Kaiserurkunden der Prov. Westf. I (Münst. 1867) S. 246.

³⁾ Orig. Germ. III. S. 107.

Ottenhausen bei Steinheim, und letzteres eine noch jetzt als Monedßen bezeichnete Wüstung in dessen Nähe. Es ergibt sich dies aus einer Urkunde vom J. 1438 ¹⁾, nach welcher die Familie von Vinde die Orte Ottenhausen und Monedßen im Kirchspiel Steinheim vom Abte zu Corvei zu Lehen trug ²⁾.

Im Süden schloß sich an das Archidiaconat Steinheim das unser Land nicht berührende, den Nettegau bildende Archidiaconat Brakel an, im Osten dagegen das mit dem alten Augau oder Auga zusammenfallende Archidiaconat Hörter. Zu diesem wird in dem ältesten Paderborner Register von 1231 auch ein Ort Homersen gerechnet. Derselbe ist jedoch nicht das Lippische Dorf Hummersen nördlich vom Röterberge, das niemals eine Pfarre gehabt, sondern ein gleichnamiges Kirchdorf, das in Urkunden des Klosters Falkenhagen mehrfach als Kerkhomersen genannt wird und nach alten Grenzbeschreibungen in der Nähe des Lippischen Hummersen nach Osten zwischen dem Röter- und dem Schmedesser Berge in der Herrschaft Volle lag. Es muß jedoch früh ausgegangen sein, da es schon in dem späteren Paderborner Archidiaconatsverzeichnis aus dem 15. oder 16. Jahrh. nicht mehr genannt wird. Wahrscheinlich waren zu demselben auch die Lippischen Orte am Fuße des Röterberges, namentlich auch das jetzt zur Pfarre Falkenhagen gehörende Dorf Niese eingepfarrt, da dies neben Hamersessen (Hum-

¹⁾ Lipp. Regesten IV. Nr. 3278.

²⁾ Wilmans in seinen Kaiserurkunden Westfalens I. S. 251 deutet die Orte auf Oetenhausen und Menkhausen im Amte Derlinghausen, womit man sich aber, abgesehen auch davon, daß der alte Name für Menkhausen nach Nr. 35 der Lipp. Reg. nicht Muchohusen, sondern Meginchusen war, schon deshalb nicht einverstanden erklären kann, weil das Amt Derlinghausen nach dem Obigen sicher nicht im Wettigau lag. Auch findet sich aus späterer Zeit keine Spur eines Corveischen Besitzes in jener Gegend.

mersen) in einer Schenkungsurkunde des Kaiser's Konrad's II. vom J. 1031 als im Luga gelegen bezeichnet wird ¹⁾.

Was endlich noch die alten Stammbesitzungen des Lippischen Hauses an der Lippe anlangt, so lag Lippstadt und das Amt Lipperode im Bezirke der Kölner Diöcese und zwar im Archidiaconate Soest, in dem später als pagus Westfalon vorkommenden alten Borocetra- oder Bruckterergau ²⁾, der durch die Lippe vom Einflusse der Glenne an abwärts von dem Münster'schen Dreingau e geschieden wurde.

Fassen wir danach das Resultat unserer Untersuchung noch einmal zusammen, so vertheilt sich das Fürstenthum Lippe in seinem jetzigen Hauptbestandtheile unter folgende alte Gaue. Nur der nordöstliche bei Weiterem kleinere Theil des Landes gehörte zur Diöcese Minden, und zwar mit Ausnahme des einzigen westlich gelegenen in den Lübbeckegau fallenden Pfarrbezirktes Hohenhausen zum Tilitigau. Ueber den ganzen übrigen Theil des Landes erstreckte sich die Diöcese Paderborn, und zwar so, daß von dem westlichen Theile die Ämter Verlinghausen und Schötmar dem Wessagau zufielen, der ganze mittlere Theil den Thiatmelligau bildete, über den südlich vom Döninge liegenden Theil sich der Padergau erstreckte, der südöstliche Theil dagegen, mit Ausnahme eines kleinen am Rötterberge belegenen, dem Luga zufallenden Bezirktes, zum Wettigau gehörten. Mag einzelnes in diesen unsern Annahmen immerhin zweifelhaft bleiben, so ist doch soviel gewiß, daß diesel-

¹⁾ Erhard, reg. hist. Westph. I. Cod. dipl. Nr. 119 unter dem Texte. Vgl. auch Wigand, Corv. Geschichtsquellen S. 110.

²⁾ Vgl. Seiberz a. a. O. S. 238 ff. und v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer S. 17. Letzterer will den Gau Westfalen als wirklichen Gau nicht anerkennen, sondern nimmt pagus hier für gleichbedeutend mit Provinz, was aber von Seiberz mit guten Gründen bestritten wird.

ben mit keiner urkundlichen Bezeichnung der Gauangehörigkeit eines Ortes im Widerspruche stehen.

Vergleichen wir mit diesem Ergebnisse nun noch kurz die Annahmen früherer Schriftsteller. Der erste Historiker, der sich nach Falke¹⁾ ausführlich der Lippischen Gaugeographie annahm, war Gruben. Seine *origines Lippiacæ* im 3. Theile der orig. Germ. (Vemgo 1768) fußen zwar noch im Wesentlichen auf dem gefälschten Register Saracho's, doch weist er mit dem an ihm gewohnten kritischen Scharfblicke schon manches Bedenkliche in Falke's Behauptungen nach. Die Zusammenstellung der Gaue mit der kirchlichen Eintheilung ist Gruben noch fremd. So kommt es, daß er z. B. noch die Grafschaft Sternberg unbedenklich zum Thiatmelligau rechnet und auf die Grenzen der Diöcesen Paderborn und Minden in unserm Lande keine Rücksicht nimmt.

Ziemlich unkritisch ist der Versuch, den später v. Leutsch (Ein Blick auf die Gesch. des Königr. Hannover, 2. Aufl. Leipz. 1827) gemacht hat, hauptsächlich nur aus den Falke'schen Angaben eine Gaugeographie des alten Herzogthums Sachsen zusammenzustellen. Seine Gaukarte setzt z. B. ganz willkürlich in unserm Lande zwischen den Thiatmelli- und den Osterburggau noch einen Gau Hemmerveldun, bloß weil er das vom Abte Saracho in diesen Gau verlegte Silihem (einen ausgegangenen Ort bei Warburg) in dem Dorfe Selsen im Amte Varenholz wiederfindet.

Noch unzuverlässiger ist die von Schaumann in seiner Gesch. des Niedersächf. Volks (Göttingen 1839) gelieferte Gaukarte, welche eine ganze Reihe von Irrthümern enthält, obwol der Verf. (S. 233) versichert, keine Grenze ohne Diplom bestimmt zu haben. Dem Wettigau gibt er eine viel

¹⁾ Das Beste, was vor ihm über die westfälischen Gaue zusammengestellt ist, findet sich noch immer in der allgemeinen deutschen Gaugeographie in der Einleitung zum *Chronicon Gotwicense* von Bessel und Hahn (Tegernsee 1732).

zu große Ausdehnung nach Westen, indem er ihn ohne allen Grund bis an die Weser zwischen Rehme und Blotho ins Bisthum Minden zieht und im Westen an den Wessigau grenzen läßt, auf der andern Seite aber ihm Orte entzieht und zum Thiatmelligau rechnet, von denen es nach dem Obigen urkundlich feststeht, daß sie zum Wettigau gehörten. Dieser Gau erhält auf der Schaumann'schen Karte eine auffallend gestreckte, nicht bloß auf das Emmergebiet sich beschränkende, sondern einen Theil des Flußdistricts der Vega und der Werre umfassende, die Diöcesan- und Archidiaconatsgrenzen durchschneidende Gestalt, während doch die Gaugebiete fast regelmäßig gewisse natürliche Grenzen zeigen.

Schon etwas mehr das Richtige hinsichtlich der Pippischen Gaue trifft die Karte des älteren Bisthums Paderborn, welche Rosenfranz seinem verdienstlichen Aufsatze über die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit im 12. Bde der Zeitschrift für vaterländ. Gesch. (Münster 1851) beigelegt hat. Doch enthält auch sie mehrfache Irrthümer. Die Paderborner Diöcesangrenze ist auf allen Fall viel zu weit nach Norden vorgeschoben, so daß sie fast das ganze Amt Sternberg mit einschließt, welches nach dem Obigen sicher in den Mindener Sprengel und damit in den Tilitigau fällt, während Rosenfranz es dem Wettigau zuweist. Dagegen muß auf seiner Karte dem Wettigau im Westen ein ziemlicher District entzogen, und Horn und Meinberg dem Thiatmelligau zugelegt werden. Rosenfranz hält das nach den tradit. Corb. in dem Wettigau gehörende Billurbeck, das Dorf Billerbeck südlich von Belle im Amte Schieder, irrig für Berlebeck bei Detmold und schiebt deshalb die Grenze jenes Gaues bis dicht an Detmold ¹⁾

¹⁾ Rosenfranz setzt auf seiner Karte an dessen Stelle den Namen Tithemudeln, nimmt also diesen zweimal in den trad. Corb. (ed. Wigand Nr. 152 u. 164), das eine Mal als Themudele, vorkommen-

vor, was auch schon deshalb unthunlich ist, weil dann Detmold, das doch dem Thiatmelligau den Namen gegeben und sicher auch örtlich einigermaßen dessen Mittelpunkt bildete, ganz an dessen südliche Grenze gerückt werden würde. Endlich scheint es uns auch noch bedenklich, mit der Rosenfranz'schen Karte das Kirchspiel Schötmar mit Salzuflen noch in den Thiatmelligau zu setzen, da, wie oben gezeigt, das nach Schötmar eingepfarrte Asepe in den Wessagau gehörte, und danach diesem sowol Schötmar, als das erst später von Schötmar abgepfarrte Salzuflen zugelegt werden muß.

Zum Schlusse mögen noch einige Worte über den Ursprung der Namen der uns hier interessirenden Gaue ihren Platz finden.

Was zunächst die beiden Mindener Gaue anlangt, so hat dem Lübbefegau ohne Zweifel die Stadt Lübbef den Namen gegeben, wogegen die Etymologie des Namens des Tilitigau's, auch Tigildis oder Tigildigau genannt, ganz dunkel ist. Förstemann in seinem Altdeutschen Namenbuche Bd. 2 S. 1474 (2. Aufl.) vermuthet die Abstammung von Tilg, Telge, der niederdeutschen Benennung von Zweig, Ast, junger Baum; Bender, die deutschen Ortsnamen (Siegen 1846) S. 81 sagt kurz Tilli=Dill, womit er doch wol die bekannte Dolden tragende Pflanze „Dille“ meint. Beide Deutungen scheinen uns wenig plausibel, ohne daß wir aber selbst eine bessere zu geben haben.

Von den Paderborner Gauen trägt der Thiatmelligau jedenfalls seinen Namen von Detmold, das uns ja schon zum J. 783 als Theotmelli, Thietmalli u., von den Frän-

den Ort für Detmold, was doch wol einigermaßen zweifelhaft ist, obwol wir freilich auch einen andern Ort, der damit gemeint sein könnte, nicht anzugeben wissen. Falke nennt ein Waldeck'sches Dorf Dömmel, das wir aber weder auf der Karte, noch in Handbüchern haben finden können.

fischen Annalisten genannt wird. War es damals auch noch keine feste Ansiedlung, so spricht doch seine Verwendung zur Gaubezeichnung dafür, daß es schon derzeit als Ort der Volksversammlung und als Gerichtsstätte Bedeutung hatte. Daraus erklärt es sich auch vielleicht, weshalb so früh dort die älteste in unserm Lande bekannte Kirche von Corvei aus ¹⁾ gegründet wurde, die als ecclesia Thietmelli schon zur Zeit des im J. 1036 verstorbenen Bischofs Meinwerk erwähnt wird (Lipp. Reg. Nr. 19).

Den Namen des Wettigau, für den auch die Form Waizza- und Wizzagau vorkommt, will Rosenfranz (l. c. S. 12) von den fetten Weiden an der Emmer, ebenso wie den des Auga's von den lachenden Auen des Weserthals, ableiten, während ihn Grupen (l. c. S. 103) als Waldgau (widu abd. = Wald) deutet. Richtiger wird man aber bei

¹⁾ Daß die Kirche zu Detmold eine Stiftung Corvei's war, ergibt sich aus dem Namen ihres Schutzpatrons, des h. Vitus. Da die Gebeine desselben erst im Jahre 836 von St. Denys nach Corvei gebracht wurden, das bis dahin den h. Stephanus als Schutzpatron verehrte, so kann die Detmolder Kirche frühestens damals gegründet sein. Es ergibt sich daraus ein Grund mehr dafür, daß die angeblich vom Papste Leo III. im J. 799 besuchte Kirche zu Thietmelle (Lipp. Reg. Nr. 30) nicht unser Detmold, sondern Kirchdetmold bei Kassel gewesen. Die Namen der Schutzpatrone der Kirchen sind überhaupt oftmals für die Geschichte der Christianisirung des Landes von Interesse. So kann man z. B. daraus, daß die Kirche zu Schötmer dem h. Kilian, und die zu Reekirchen dem h. Liborius gewidmet war, schließen, daß beide Kirchen von Paderborn aus gegründet sind, und zwar jene früher als diese, da die Diözese Paderborn anfänglich den h. Kilian, nach der Translation der Gebeine des h. Liborius aus Le Mans in den Paderborner Dom im J. 836 aber vorzugsweise nur noch diesen Heiligen als Schutzpatron verehrte. Vgl. auch Kampfschulte, die westfäl. Kirchen-Patrocinien (Paderb. 1867), der übrigens die Kirchen unseres Landes, deren Schutzheilige in den Lippischen Regesten vielfach nachgewiesen sind, fast ganz unberücksichtigt läßt.

dem Wettigau wol mit Jörstemann (l. c. S. 892) gehen, der an Weizen — triticum — denkt. Der Anbau dieser Kornart war in Westfalen bekanntlich früher nur ein spärlicher. Das Flußthal der Emmer mochte ihn mehr begünstigen, als das rauhere Gebirgsland der umliegenden Gaue.

Der Padergau trägt von der in der Stadt Paderborn entspringenden, bei Neuhaus in die Lippe mündenden Pader seinen Namen.

Den Wessigau oder Wessigau ¹⁾ deutet Rosenfranz (l. c. S. 12) als weißen Gau wegen seiner Sandflächen im Gegensatz zu dem benachbarten Dönabrücker Groin-, d. h. grüner Gau, während Jörstemann (l. c. S. 1574) wol auch hier das Richtigere trifft, wenn er denselben, an Wisigothen = Westgothen erinnernd, als Westgau erklärt.

¹⁾ Der sonst so zuverlässige Index zu den beiden Bänden der Erhard'schen Regesten wirft den Wessigau irrig mit dem Wettigau zusammen, wahrscheinlich verleitet durch die obige Namensform des letzteren als Waizigau, während doch Hwaizi nur die althochdeutsche Form des altfriesischen Hweti ist, und beide Gaue demnach auch sprachlich auseinander zuhalten sind.